

Mitgliederversammlung 27. Mai 2025

Erläuterungen und Anträge des Vorstands

Wir freuen uns, Sie am 27. Mai im Rathaus Büren an der Aare zur Mitgliederversammlung von seeland.biel/bienne begrüssen zu dürfen. Zu einzelnen Traktanden unterbreiten wir Ihnen gerne die nachstehenden Erläuterungen und Anträge.

Trakt. 3

Jahresrechnung 2024 und Bericht der Revisionsstelle: Genehmigung

Beilage:

- » Jahresrechnung 2024 (Beilage Trakt 3)

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 15'832 CHF. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 6'475 CHF. Das Eigenkapital beträgt 145'061 CHF. Ausführliche Erläuterungen zur Jahresrechnung und der Bericht des Rechnungsprüfungsorgans finden sich in der Beilage.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung

- » die Kenntnisnahme des Berichts des Rechnungsprüfungsorgans.
- » die Einlage von 14'818.95 CHF in die Spezialfinanzierung Energie und Klima
- » die Genehmigung der Jahresrechnung per 31.12.2024 mit einem Aufwand von 1'741'876.25 CHF, einem Ertrag von 1'757'708.76 CHF und einem Ertragsüberschuss von 15'832.51 CHF.

Trakt. 4

Jahresbericht 2024: Genehmigung

Beilage:

- » Jahresbericht 2024 (Beilage Trakt 4)

Der Jahresbericht beleuchtet zwölf Themen, die seeland.biel/bienne im Lauf des Jahres bearbeitet hat, und zeigt die Zusammensetzung der Gremien und den Rechnungsabschluss 2024.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung die Genehmigung des Jahresberichts 2024.

Trakt. 5

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2025 und Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 5. Generation (AP5): Beschluss

Beilagen:

RGSK Biel-Seeland 2025

- » Bericht (Beilage Trakt 5.1)
- » Erläuterungsbericht Zukunftsbild Ins/Erlach, Unteres Seeland, Lyss/Aarberg (Beilage Trakt 5.2)
- » Erläuterungsbericht Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen / Arbeiten (Beilage Trakt 5.3)
- » Massnahmen (Beilage Trakt 5.4)
- » Übersichtskarte (Beilage Trakt 5.5)

Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 5. Generation

- » Hauptbericht (Beilage Trakt 5.6)
- » Massnahmen (Beilage Trakt 5.7)
- » Kartenband (Beilage Trakt 5.8)

Auftrag

Die Koordination der Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsplanung über die Gemeindegrenzen hinweg ist eine Kernaufgabe von seeland.biel/bienne. Gemäss den Vorgaben von Kanton und Bund erarbeitet seeland.biel/bienne zusammen mit den Gemeinden alle vier Jahre das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Biel-Seeland (RGSK) und das Agglomerationsprogramm Biel/Lyss (AP).

RGSK und AP definieren die gemeindeübergreifende Strategie für die räumliche und verkehrlichen Entwicklung. Als regionaler Richtplan enthalten sie behördenverbindliche Vorgaben für Gemeinden und Kanton. Die behördenverbindlichen Inhalte sind in den Dokumenten bezeichnet. Das AP ist zudem die Grundlage für die Mitfinanzierung von Verkehrsprojekten durch den Bund. Die bisherigen AP der 1. bis 4. Generation lösten Bundesbeiträge im Umfang von rund 75 Millionen Franken aus.

Erarbeitung

RGSK 2025 und AP5 wurden parallel erarbeitet und sind inhaltlich aufeinander abgestimmt. Die Erarbeitung erfolgte in einer breit abgestützten Projektorganisation mit Gemeinden, kantonalen Fachstellen und externen Fachleuten. Die Projektsteuerung lag bei den Leitungsgremien Raumentwicklung und Landschaft (RGSK 2025) bzw. Agglomeration Biel (AP5).

Vom 11. Januar bis 11. März 2024 fand die öffentliche Mitwirkung statt. Ende Juni 2024 die Unterlagen beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht enthielt eine Reihe von materiellen und formellen Vorbehalten, die bereinigt werden konnten.

RGSK 2025: Erste Etappe der Gesamtüberarbeitung

Das RGSK stammt aus dem Jahr 2012 und wurde 2016 und 2021 aktualisiert. Es wird in zwei Etappen umfassend überarbeitet. In der ersten Etappe (RGSK 2025) werden ein neues Zukunftsbild für die Teilläume Ins/Erlach, Lyss/Aarberg und Unteres Seeland eingeführt, die Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten (potenzielle Einzonungsgebiete von regionaler Bedeutung) bereinigt und sämtliche Massnahmen aktualisiert.

Die weiteren Inhalte des RGSK werden in der zweiten Etappe bis 2029 überarbeitet.

AP5: Weiterentwicklung der 4. Generation

Das Agglomerationsprogramm Biel/Lyss wurde in der 4. Generation umfassend überarbeitet und wird für die 5. Generation punktuell ergänzt und aktualisiert. Gestützt auf den Handlungsbedarf und die Strategien werden 81 Massnahmen in den Bereichen Landschaft, Siedlung und Verkehr definiert. Mit dem AP5 werden Bundesbeiträge an 39 Verkehrsmassnahmen mit Kosten von rund 172 Millionen Franken beantragt. Je nach Beitragssatz kann mit einem Bundesbeitrag von 52 bis 86 Millionen Franken gerechnet werden.

Weiteres Vorgehen

Nach der Beschlussfassung werden RGSK 2025 und AP5 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht. Ende Juni 2025 wird der Kanton die Berner Agglomerationsprogramme zusammen mit der kantonalen Synthese und dem Regierungsratsbeschluss beim Bund einreichen.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung den Beschluss des RGSK Biel-Seeland 2025 und des Agglomerationsprogramms Biel/Lyss 5. Generation, bestehend aus folgenden acht Dokumenten:

RGSK 2025:

- » Bericht
- » Erläuterungsbericht Zukunftsbild Ins/Erlach, Lyss/Aarberg, Unteres Seeland
- » Erläuterungsbericht Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten
- » Massnahmen
- » Übersichtskarte 1:35 000

Agglomerationsprogramm 5. Generation:

- » Hauptbericht
- » Massnahmen
- » Kartenband

Trakt. 6

Nachkredit Gesamtkonzept Seeufer: Beschluss

Im Dezember 2024 hat der Vorstand das «[Entwicklungskonzept Seeufer](#)» verabschiedet und beschlossen, die Arbeiten für ein Gesamtkonzept Seeufer anzugehen. Ein Gesamtkonzept für die Ufer der Berner Seen fordert auch eine Motion, die der Grosse Rat überwiesen hat. Der Kanton wird demnächst das Vorgehen festlegen. Es ist davon auszugehen, dass er die Gesamtplanung gemeinsam mit den betroffenen Regionen angehen will.

Damit die Arbeiten in der zweiten Jahreshälfte 2025 angegangen werden können, beantragt der Vorstand der Mitgliederversammlung einen Nachkredit von 30'000 CHF. Es wird mit einem Kantonsbeitrag von mindestens 50 Prozent gerechnet. Gemäss Statuten sind Nachkredite über 10'000 CHF (Nettobetrag zu Lasten von s.b/b) durch die Mitgliederversammlung zu beschliessen.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung den Beschluss eines Nachkredits von 30'000.00 CHF zulasten der Rechnung 2025 (Konto 110.307) für das Gesamtkonzept Seeufer.